



TÜRKISCHES GENERALKONSULAT MÜNCHEN Referat für Bildungswesen

München, den 06.02.2023

Liebe Eltern,

es ist unser gemeinsamer Wunsch, dass unsere Kinder, die die Garantie unserer Zukunft sind, eine gute Bildung genießen und zu erfolgreichen, produktiven und verantwortungsbewussten Mitbürgern werden.

Damit unsere Kinder auf den Schulen, die sie besuchen, erfolgreich sein können, müssen sie das Deutsche auf fortgeschrittenem Niveau beherrschen. Allerdings ist es für Kinder, deren Türkischkenntnisse nicht ausreichend sind, auch schwer, das Deutsche zu erlernen. In einer multikulturellen Gesellschaft sind Kinder, die nur das Deutsche oder nur das Türkische lernen, leider einseitig ausgebildet. Der Schulerfolg von zweisprachigen Kindern, die Türkischunterricht erhalten und damit sowohl das Deutsche als auch das Türkische erlernen, ist auf einem höheren Niveau als einsprachige Kinder. Außerdem zeigt sich, dass Kinder, die in zwei Sprachen und zwei Kulturen aufwachsen, in ihrem Sozialleben toleranter sind und ihre Kompetenzen im gemeinsamen Leben ausgeprägter sind.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Schulen (Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium), die sich im Zuständigkeitsbereich des Türkischen Generalkonsulats befinden, kostenloser Unterricht für Türkisch und Türkische Kultur angeboten. Dieser Unterricht wird von sachkundigen Lehrern, die unter den Lehrern des Türkischen Bildungsministeriums ausgewählt und ins Ausland entsandt werden, erteilt.

Die Teilnahme an diesem Unterricht, der außerhalb des obligatorischen Unterrichts im deutschen Schulsystem angesiedelt ist, ist abhängig von der Nachfrage der Eltern. Die Schüler, die regelmäßig am Unterricht teilnehmen, erhalten am Ende des Schuljahres je nach Schulart zusammen mit ihren Zeugnissen eine Teilnahmebestätigung oder in ihren Zeugnissen wird vermerkt, dass sie am Türkischunterricht teilgenommen haben.

Die Schüler, die am Türkischunterricht teilnehmen, können in der Leistungsfeststellungsprüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschluss der Mittelschule auch den Türkischunterricht wählen.

Damit der Unterricht für Türkisch und Türkische Kultur stattfinden kann, müssen mindestens 12 Eltern einen Antrag bei der Verwaltung der Schule, die ihre Kinder besuchen, stellen. Der Antrag, der für die Teilnahme am Türkischunterricht bestimmt ist, wird von den Schulverwaltungen ausgehändigt. Den Antrag erhalten Sie auch von den Türkischlehrern oder den türkischen Elternvereinen; oder Sie laden ihn von der Internetseite des Referats für Schulwesen des Türkischen Generalkonsulats herunter. Falls an der Schule Ihres Kindes die Anzahl der Anträge nicht ausreichend sein sollte und Sie wünschen, können Sie Ihr Kind auch am Türkischunterricht an einer anderen Schule in der Umgebung anmelden.

Entscheiden Sie sich noch heute für eine bessere Zukunft Ihres Kindes! Geben Sie den Antrag auf Unterricht für Türkisch und Türkische Kultur der Schulverwaltung oder den Lehrern an der Schule Ihres Kindes und bieten Sie Ihrem Kind damit die Möglichkeit, sowohl das Deutsche als auch das Türkische zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Akın DEVECİ
Bildungsattachè